



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

02/2024

Seminare	3
Seminare: Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024	3
Importwissen kompakt: Praktische Einführung in die Selbstverzollung, 27. Februar	3
Webinar: Warenursprung und Präferenzen, 06. März	4
Export- und Zollabwicklung, 11. März	4
Incoterms®2020: Anwendung im Tagesgeschäft, 12. März	5
Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 21. März	7
Zollorganisation und Compliance, 28. März	7
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	8
Webinar: Krise im Nahen Osten – Auswirkungen auf Handel und Wirtschaft vor Ort, 07. Februar	8
Delegationsreise nach Rumänien, 15. – 17. April.....	8
Niedersächsischer Außenwirtschaftstag, 24. April	9
Geschäftsanhaltungsreise Estland: Leichtbau, 13. – 17. Mai.....	9
Geschäftsanhaltungsreise Chile: Erneuerbare Energie und Umwelttechnik, 13. – 17. Mai.....	9
5. Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft am 04. Juni	9
Delegationsreise nach Irland: Erneuerbare Energien, 03. – 06. Juni	10
Ukraine Recovery Conference 2024, 11. – 12. Juni	10
Delegationsreise nach Marokko, 25. – 28. Juni	10
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	11
Algerien: Einfuhrverbot für Marmor und Porzellan	11
China: Ausfuhrzölle veröffentlicht	11
Deutschland: DEHSt wird nationale CBAM-Stelle in Deutschland	11
Deutschland: Beschleunigung der Verfahren der Exportkontrolle	11
EU: Zusätzliche Anforderungen bei Einfuhr von Holzverpackungen aus Belarus, China und Indien	12
EU: Kombinierte Nomenklaturen	12
EU: EU-AKP Partnerschaftsabkommen.....	12
EU: Antidumpingmaßnahme für Wulstflachprofile mit Ursprung China und Türkei	12
EU: Neue Leitlinien für die Kontrolle von Ausfuhren mit doppeltem Verwendungszweck.....	12
EU: Antidumpingmaßnahmen für offenmaschige Gewebe aus Glasfasern verlängert.....	13
EU: Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen für Bügelbretter mit Ursprung China.....	13
EU: Zollfreiheit für Getränke mit Ursprung Norwegen.....	13

EU: Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen mit Ursprung Russland, Trinidad & Tobago und USA für Mischungen aus Harnstoff und Ammoniumnitrat.....	13
EU: Restriktive Maßnahmen gegenüber Guatemala	13
Ghana: Änderungen der Steuergesetze	13
Kongo: PCEC-Konformitätsbewertungsverfahren	14
Madagaskar: Schutzmaßnahmen gegenüber Einfuhren von Windeln und Damenbinden	14
Marokko: Änderung der Einfuhrabgaben.....	14
Mexiko: Allgemeine Regeln für Außenhandel für 2024 veröffentlicht	14
Saudi-Arabien: Weitere Inhaltsstoffe in Kosmetik verboten.....	14
USA: Antidumpingzölle bei Kohlenstoff aus Deutschland	15
Vereinigte Arabische Emirate: Dubai schränkt Einfuhr von Einwegprodukten ein	15
Vereinigtes Königreich: CE-Kennzeichnung bleibt unbefristet gültig.....	15
Ländernotizen	15
Ägypten: Sicherheitslage im Roten Meer erschwert Seetransporte	15
Frankreich: Erweiterte Herstellerverantwortung für Lebensmittelverpackungen in der Gastronomie	16
Indien: Elektrische Busse treiben Indiens Verkehrswende voran	16
Indonesien: Mindestlöhne steigen moderat.....	16
Israel: Prognosen zur israelischen Wirtschaft	17
Tschechien: Steuer- und Haushaltsreform für 2024	17
Veröffentlichungen	17
AHK Greater China legt Geschäftsklimaumfrage vor	17
DIHK legt Leitlinien für eine zukünftige EU-Handelspolitik vor	17
Eurochambres veröffentlicht Binnenmarktumfrage 2024.....	17
Verschiedenes	18
Rezension Exportjahrbuch 2024, Mühlbauer/Kolev-Schaefer/Bazan	18

Seminare

Seminare: Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024

Online, 09:00 – 12:30 Uhr; 110,00 €

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt einem permanenten Wandel und exportierende Unternehmen sollten sich daher stets auf dem „Laufenden“ halten. Wie in jedem Jahr treten auch zum 01.01.2024 zahlreiche Änderungen in den Bereichen Zoll, Präferenzrecht und Exportkontrolle in Kraft, die für exportierende Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

Zielsetzung: Die Teilnehmer erhalten einen kompakten Überblick zu den Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum 01.01.2024.

Zielgruppe: Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung, sowie Fach- und Führungskräfte in exportierenden Unternehmen

Termine: 09.02., 15.02., 22.02., 28.02.

Zur Anmeldung: [Link](#)

Importwissen kompakt: Praktische Einführung in die Selbstverzollung, 27. Februar

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr; 325,00 €

Gleichwohl die Importabwicklung oftmals in die Hände des Spediteurs oder Zollagenten gelegt wird, müssen Importeure die ordnungsgemäße Verzollung sicherstellen und haften dafür. Wo können dem Spediteur oder Unternehmen typische Fehler unterlaufen?

Das Seminar veranschaulicht den Importprozess von der Verladung im Drittland bis zur Ankunft im Betrieb. Anhand der einzelnen Schritte wie Gestellung, Vorübergehende Verwahrung, Annahme der Zollanmeldung und letztendlich die Zollschuldentstehung und Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, lernen die Teilnehmer den Importprozess im Detail kennen. Am Ende des Seminars wird anhand praktischer Beispiele erläutert, welche Maßnahmen bei Kenntnis von falsch gelaufenen Importen zu treffen sind und wie sich Unternehmen auf eine Zollprüfung vorbereiten sollten.

Folgende Themen werden behandelt:

- Der Importprozess im Überblick
- Demonstration einer ATLAS Zollanwendung
- Häufige Fehler beim Import
- Grundlagen des Zolltarifs, Zollwertrecht & Präferenzen
- Beachtung von Verboten und Beschränkungen
- Haftung und Verantwortung
- Die Selbstanzeige und Korrekturmöglichkeiten im Zollrecht

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Webinar: Warenursprung und Präferenzen, 06. März

IHK Braunschweig, 09:00 – 16:30 Uhr; 250,00 €

Zollpräferenzen sind wichtige Exportförderungsmittel. Aufgrund von Abkommen der Europäischen Union (EU) mit verschiedenen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Paneuropäischen Freihandelszone (Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Norwegen, Island) und bestimmten Mittelmeerländern (z.B. Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien), Südafrika, Chile und Mexiko können Waren mit Präferenzursprungseigenschaft zollbegünstigt aus der EU in diese Bestimmungsländer eingeführt werden.

Die Themen im Einzelnen:

- Einführung in das Ursprungs- und Präferenzrecht der EU
- Nichtpräferenzierter und präferenzierter Warenursprung, „Made in Germany“
- Vorstellung ausgewählter Präferenzabkommen der EU einschließlich Einbindung in die neue PAN-Euro-Med-Zone
- Systematik der Ursprungsregeln, dargestellt anhand eines Ursprungsprotokolls zu einem aktuellen Freihandelsabkommen der EU mit einem Partnerland
- vollständiges Gewinnen und Herstellen
- ausreichende, sog. ursprungsbegründende Be- und Verarbeitung (Verarbeitungsliste)
- Besonderheiten außerhalb der Verarbeitungsliste (Toleranzen, Verlagerung von Produktionsschritten in ein Partnerland mit Kumulierungsmöglichkeiten)
- Nachweis der Präferenzursprungseigenschaft einer Ware

Zielgruppe:

Sachbearbeiter/innen der Versand-, Export- und Verkaufsabteilungen, die mit der Erstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR 1, Ursprungserklärungen auf der Rechnung und Lieferantenerklärungen befasst sind bzw. sich in Zukunft damit befassen werden.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Export- und Zollabwicklung, 11. März

IHK Braunschweig, 09:00 – 17:00 Uhr; 320,00 €

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt.

Inhalte des Seminars

EU Binnenmarkt

- Europäische Union/ Drittländer
- Voraussetzungen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung
- Prüfung USt.-Id.-Nr.
- Verbringungsnachweise: Gelangensbestätigung und Co.
- Änderungen Intrahandelsstatistik seit 01.01.2022
- Beispielfälle

Zoll-Grundlagen

- EFTA/ EWR/ Zollunion mit der Türkei
- Verzollung/ Gemeinschaftsware/ Drittlandsware
- Einreihung von Waren in den Zolltarif, Klassifizierung von Gütern in Güterlisten

Ausfuhrverfahren ATLAS

- Einstufige und zweistufige Ausfuhranmeldung
- Ausführer, Empfänger und Anmelder nach UZK; kritische Empfänger, Finanz-Sanktionslisten
- ATLAS-Codierungen: Geschäftsarten, Zollverfahren, Genehmigungscodierungen (Y901 etc.), Verkehrsbranche, statistischer Warenwert und weitere
- Übungsbeispiel: Ausfuhr in Drittländer im Notverfahren EPAS
- Ausfuhrbegleitdokument, Ausgangsvermerk und „Alternativ-AGV“

Warenursprung im Außenhandel

- Nichtpräferenzierter Ursprung: Ursprungszeugnis – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise
- Präferenzierter Ursprung: Lieferantenerklärung, EUR.1 und Ursprungserklärung – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise

Zielgruppe

Mitarbeiter/ -innen mit Vorkenntnissen im Exportgeschäft sowie Auszubildende (Groß- und Außenhandel und Industriekaufleute) im 3. Ausbildungsjahr, Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung/ Logistik, die in der Exportabwicklung noch sicherer werden wollen.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Incoterms®2020: Anwendung im Tagesgeschäft, 12. März

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr; 325,00 €

Die Incoterms® (International Commercial Terms) sind international anerkannt und im Außenhandel von großer Bedeutung. Die Klauseln werden in 90% aller internationalen Kaufverträge verwendet. Sie regeln die Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufers im internationalen Handel: Dazu gehören der Übergang einer Ware an den Käufer, aber auch Transportkosten, die Haftung für Verlust und Beschädigung der Ware, die Versicherungskosten, aber Fragen rund um das Thema Zollabwicklung und Umsatzsteuern. Auch die neue zollrechtliche Definition des „Ausführers“ kann entscheidend durch die richtige Wahl des Incoterms® 2020 beeinflusst werden. Weiterhin ist im Reihengeschäft (z.B. Dreiecksgeschäft) die Frage der Transportbeauftragung – ebenfalls Bestandteil der Incoterms® 2020 Regelungen – von entscheidender, umsatzsteuerlicher Bedeutung bei der Rechnungsstellung.

Inhalte am Vormittag:

- Grundlagen und Einführung in das Regelbuch
- Überblick der Änderungen
- Gruppen der Incoterms
- Incoterms im Detail: EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DPU, DDP
- Klauseln für den See- und Binnenschifftransport

Ergänzende Inhalte am Nachmittag:

- Incoterms vs. gesetzliche Bestimmungen des Kaufrechts
- Anwendung und zollrechtliche Relevanz der Incoterms
- Praxisfragen

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Lieferantenerklärungen, 13. März

IHK Braunschweig, 09:00 – 16:30 Uhr, 300,00€

Die präferenzrechtlichen Vorschriften bezüglich der Lieferantenerklärungen führen bei vielen Wirtschaftsbeteiligten zu Unsicherheiten. Dieses Seminar soll die Hintergründe und Regelungen, die bei der Anforderung, Erstellung und Kontrolle von Lieferantenerklärungen beachtet werden müssen, erläutern. Ausgewählte Beispiele aus der Praxis ergänzen dieses Seminar.

Lieferantenerklärungen:

- Mit und ohne Präferenzursprung
- Einzel- und Langzeit-Lieferantenerklärung
- Formale Anforderungen für die Ausstellung
- Prüfungsmöglichkeiten (Auskunftsblatt INF.4)

Einführung in die Präferenzursprungsregelungen:

- Präferenzabkommen der Europäischen Gemeinschaft/Union
- Präferenzrechtliche Ursprungsregeln
- Kumulierungsbestimmungen (Bilaterale und Multilaterale Kumulation)
- Die Kumulierung mit den Mittelmeerländern
- Besonderheiten

Das Seminar richtet sich an Sachbearbeiter/innen und Mitarbeiter/innen, die Lieferantenerklärungen erstellen, anfordern und kontrollieren bzw. dafür Verantwortung tragen sowie deren Vorgesetzte.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Seminar Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 20. März

IHK Braunschweig, 15:00 – 16:30 Uhr, kostenfrei

Die Beantragung eines Ursprungszeugnisses ist bei vielen Exportvorgängen unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses. Doch wozu dient das Ursprungszeugnis eigentlich und wie wird der Antrag korrekt ausgefüllt? Im kostenlosen Seminar „Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung“ klärt das Team der Außenwirtschaft der IHK Braunschweig diese Fragen und führt Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung.

Die Kursinhalte im Überblick

- Einführung in das nichtpräferenzielle Ursprungsrecht
- Formelle Vorschriften für Ursprungszeugnisse
- Elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen
- Bestimmung des Warenursprungs / Ursprungsnachweise

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 21. März

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr, 325,00 €

Durch die vielen Veränderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, beispielsweise die ständigen Änderungen in den elektronischen Zollanmeldeverfahren (ATLAS, EMCS sowie NCTS), werden die Anforderungen an die Zollverantwortlichen in den Unternehmen immer anspruchsvoller.

Permanente Anpassungen im Exportkontroll- und Umsatzsteuerrecht kommen noch hinzu und binden auch bei den erfahrenen Mitarbeitenden heute deutlich mehr Arbeitsressourcen als noch vor einigen Jahren.

Durch die praxisnahe Konzeption dieses Workshops, die Möglichkeit der (auch anonymisierten) Einreichung von aktuellen Praxisfällen zur gemeinsamen Bearbeitung und die ergänzenden aktuellen Informationen des Referenten ist dieser Workshop ein Mehrwert für jeden Zollverantwortlichen oder Sachbearbeiter mit erster einschlägiger Berufserfahrung. Lernen aus und für die Praxis.

Inhalte (jederzeit flexibel auf die Teilnehmerwünsche anpassbar):

- Zollrecht
- Compliance (Exportkontrolle)
- Umsatzsteuer
- Organisation

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Zollorganisation und Compliance, 28. März

IHK Braunschweig, 09:00 – 17:00 Uhr, 400,00 €

In den hochkomplexen und international verwobenen Lieferketten deutscher Unternehmen sind die Anforderungen an das im Bereich Zoll und Exportkontrolle arbeitende Personal durch zollrechtliche Bestimmungen und Bewilligungen hoch und erfordern regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen. Die Ausfuhrverantwortlichen - Vorstände und Geschäftsführer - im Unternehmen haften persönlich für Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht, die aus organisatorischen Defiziten des Unternehmens resultieren. Diese Haftung kann nicht delegiert werden und aktuelle Urteile belegen, dass Unkenntnis nicht vor Strafe schützt und die Haftung für Compliance von Behörden und Gerichten sehr weit verstanden wird.

Daher sind ein Risikomanagement, eine funktionierende Zollorganisation und die Sicherung der innerbetrieblichen Exportkontrolle unerlässlich. Wege, diese Haftung zu reduzieren und welche ersten Schritte beim Aufbau einer Zollorganisation notwendig sind, skizziert der Zoll- und Exportkontrollspezialist Herr Thorsten Goebel insbesondere so, dass sie auch für kleine und mittelständische Unternehmen anzuwenden sind.

Seminarinhalte:

I. Einleitung

- Aktuelle Anforderungen an die Zollabteilung, Schnittstellen
- Rechtsprechung zur Organisationspflicht
- Rechtsgrundlagen & Begriffsbestimmungen, wie Compliance, Risiko (nach Art. 5 Nr. 7 UZK)
- Risikomanagement (Art. 5 Nr. 25 UZK), IKS gemäß Bewilligungsvorgaben (AEO, EA, etc.) etc.

II. Organisation im Unternehmen

- Aufbauorganisation einer Zollabteilung
 - Verantwortlichkeiten in einem Unternehmen
 - Rollenverteilung handelnder Personen

- Ablauforganisation
 - Prozesse, Prozessbeschreibungen
 - Ordnungsrahmen, Verbindlichmachung von Prozessen
 - Aufbau Kennzahlen und Kennzahlensystem
 - Aufbau Internes Kontrollsystem (IKS – nachgelagert)
 - Reporting an die Unternehmensleitung / Enthftung der Zollverantwortlichen

III. Zusammenfassung und offene Fragerunde

Das Seminar wendet sich an alle Mitarbeiter/-innen aus den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung sowie Fach- und Führungskräfte, die mit dem Auf- und dem Ausbau der Bereiche Zoll und Exportkontrolle sowie der täglichen Abwicklung betraut sind.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

Webinar: Krise im Nahen Osten – Auswirkungen auf Handel und Wirtschaft vor Ort, 07. Februar

Die IHK Düsseldorf organisiert aus aktuellem Anlass ein Webinar zum Konflikt im Nahen Osten, den Auswirkungen auf die Region, die jeweiligen Märkte als auch Handels- und Transportwege. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten der AHKs, der Bertelsmann Stiftung und PwC Germany werden die politische und wirtschaftliche Situation in der Region beleuchtet und mögliche Tipps und Handlungsempfehlungen für Unternehmen gegeben. Details zum Programm und die Anmeldung zur Veranstaltung finden Sie auf dieser [Seite der IHK Düsseldorf](#).

Delegationsreise nach Rumänien, 15. – 17. April

Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim und die IHK für Ostfriesland und Papenburg organisieren vom 15. bis zum 17. April eine Wirtschaftsdelegationsreise nach Rumänien. Besucht werden die Städte Sibiu und Timisoara in der Provinz Siebenbürgen. Die Reise soll insbesondere zu den Themen Nearshoring, Automotive und IT sowie Fachkräfte informieren und Chancen aufzeigen. Das Programm wird sowohl wirtschaftliche und politische Gespräche als auch Unternehmensbesuche beinhalten. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, unkompliziert einen Vor-Ort-Einblick in den rumänischen Markt zu bekommen und Kontakte zu knüpfen. Nahegelegen an den Grenzen zu Ungarn und Serbien, an die Autobahn A1 angeschlossen, mit internationalen Flughäfen und einem dichten Schienen- und Straßennetz, sind sowohl Sibiu als auch Timisoara wichtige Knotenpunkte für den internationalen Verkehr. Das wirtschaftliche Profil der Standorte ist geprägt durch zahlreiche Niederlassungen und Partner deutscher und österreichischer Unternehmen, unter anderem im Bereich der Automobil-, Metall- und Leichtindustrie. Ein weiterer Hauptzweig ist der IT-Sektor, der sich durch eine lebendige Start-up-Szene auszeichnet. Kurzum: Es lohnt sich eine nähere Betrachtung. Weitere Informationen zu der Reise, dem geplanten Reiseverlauf und die Möglichkeit zur Abgabe einer Interessenbekundung finden Sie auf der [Webseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

Niedersächsischer Außenwirtschaftstag, 24. April

Zum 14. Mal wird das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung den renommierten Außenwirtschaftspreis vergeben. Es wird jeweils ein Preis für „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ sowie für „Große Unternehmen“ vergeben, die auf ausländischen Märkten ein herausragendes Engagement zeigen. Die Verleihung findet während des „Niedersächsischen Außenwirtschaftstages“ am 24. April 2024 in Hannover unter Anwesenheit des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Herrn Olaf Lies, statt. Unternehmen können sich bis zum 21. Februar 2024 [bewerben](#).

Geschäftsanhaltungsreise Estland: Leichtbau, 13. – 17. Mai

Leichtbau ist eine der Schlüsseltechnologien der Zukunft, um dem Klimawandel zu begegnen. Die Herstellung von Leichtbauprodukten kann zu niedrigeren Kosten, verbesserter Funktionalität und höherer Energieeffizienz führen. Ziel des deutschen Delegationsbesuchs ist, den Austausch zwischen Deutschland und Estland in diesem Bereich zu fördern, insbesondere zwischen Unternehmen, Experten und Forschungseinrichtungen. Weitere Information und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf der [Webseite der Deutsch-Baltischen Handelskammer](#).

Geschäftsanhaltungsreise Chile: Erneuerbare Energie und Umwelttechnik, 13. – 17. Mai

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften im chilenischen Markt für erneuerbare Energien erfordert verstärkte Bildungsangebote und praxisorientierte Lehrmaterialien. Deutsche Bildungsanbieter und Unternehmen, die sich auf erneuerbare Energien spezialisiert haben, können wertvolle Beiträge durch praxisnahe Lehrmaterialien und Schulungen leisten. Der zentrale Aspekt der Geschäftsanhaltungsreise ist ein eintägiges Symposium, bei dem die teilnehmenden Institute und Unternehmen Gelegenheit haben, sich und ihre Angebote vor einem chilenischen Fachpublikum zu präsentieren. Darüber hinaus liegt ein besonderer Fokus auf individuell organisierten B2B-Meetings, die den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, wichtige Kontakte im Zielmarkt zu knüpfen. Vor der Reise erhalten die Teilnehmer eine eigens für die Reise erstellte Zielmarktanalyse und haben die Gelegenheit, die Inhalte bereits im Vorfeld in einem Webinar kennenzulernen. Anmeldung: per E-Mail an shoheisel@ahkchile.cl

5. Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft am 04. Juni

Die gemeinsame Veranstaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie bietet international tätigen Unternehmen aus der Ernährungswirtschaft eine Plattform, um sich praxisnah zu relevanten Außenwirtschaftsthemen und Zielmärkten auszutauschen und sich Fachwissen anzueignen. Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger*innen aus der Ernährungsindustrie und bringt inländische und ausländische Akteure aus Wirtschaft und Politik zusammen, um sich in interaktiven Diskussionsrunden über Chancen und Potentiale im internationalen Geschäft auszutauschen. Einladung und Programmübersicht folgen im Frühjahr 2024.

Weitere Informationen zum 5. Außenwirtschaftsseminar finden Sie [hier](#)

Delegationsreise nach Irland: Erneuerbare Energien, 03. – 06. Juni

Irland wird auch 2024 zu den am schnellsten wachsenden europäischen Märkten gehören. Damit trotz das exportorientierte Land der schwierigen Konjunktur in wichtigen Absatzmärkten und den Herausforderungen durch die weiterhin hohe Inflation. Die Ökonomen der irischen Bank erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2023 real um 4 Prozent zulegen kann und 2024 mit etwas nachlassender Dynamik noch um 3,7 Prozent wachsen wird. Im Vergleich dazu hat Deutschland - 0.3 Prozent für 2023 vorzuweisen und für 2024 wird ein Wachstum von 0,7 Prozent erwartet. Die „Grüne Insel“ ist bekannt für alte Burgen, saftige Weiden und raues Wetter. Letzteres beschert Irland ein immenses Potenzial an außerordentlich zuverlässiger Windkraft. Und tatsächlich ist sie die größte Quelle Erneuerbarer Energie: 2020 bezog die Republik Irland mehr als 30 Prozent ihres Stroms aus Windrädern. Infolgedessen hat das Land auch großes Potential für die Erzeugung von Wasserstoff und den Export in andere Länder der europäischen Union. Der Biogasbereich befindet sich gerade im Aufbruch, aber auch hier bietet Irland ein noch nicht genutztes Potential.

Um alle drei Bereiche zu beleuchten und um die Geschäftschancen auf der grünen Insel auszuloten bieten die IHK Stade im Verbund mit den anderen IHKs unter Beteiligung des Staatssekretärs Frank Doods vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die Reise an. [Interessenbekundungen](#) nimmt die IHK Stade entgegen.

Ukraine Recovery Conference 2024, 11. – 12. Juni

Die Bundesregierung richtet am 11. und 12. Juni 2024 die Ukraine Recovery Conference 2024 (URC 2024) in Berlin unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft aus. Die Konferenz bietet die Möglichkeit, Investitionsmöglichkeiten in der Ukraine zu stärken und Geschäftschancen auszubauen. Es können ca. 100 deutsche Unternehmen auf Geschäftsführungsebene an der Konferenz teilnehmen, für die derzeit Vorschläge gesammelt werden. Zudem besteht für eine kleinere Anzahl an Unternehmen, die bereits Geschäfte mit der Ukraine betreiben, die Möglichkeit, sich mit einem Stand auf der Konferenz zu präsentieren. Interessensbekundungen sind bis **Anfang Februar** über [dieses Formular](#) möglich.

Delegationsreise nach Marokko, 25. – 28. Juni

Marokko ist für die deutsche Wirtschaft ein attraktiver Markt und Investitionsstandort. Interessierte Unternehmen sind herzlich eingeladen, Teil einer Wirtschaftsdelegation zu den Themen Energie, Wasser- und Abwasserwirtschaft, Automotive, Agrarwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung sowie Fachkräftegewinnung zu sein. Die Delegationsreise wird vom Wirtschaftsministerium und der IHK Hannover organisiert. Die [Einladung](#) richtet sich gezielt an kleine und mittlere Unternehmen aus ganz Niedersachsen. Interessensbekundungen werden bis zum **16.02.2024** angenommen: international@hannover.ihk.de

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Algerien: Einfuhrverbot für Marmor und Porzellan

(GTAI) Die Vereinigung der Banken und Finanzinstitute (ABEF) hat am 18. Januar 2024 algerische Banken angewiesen, keine Anträge auf die Domizilierung für Waren aus Porzellan oder Marmor in ihrer endgültigen Form ("sous leur forme finale") anzunehmen. Ohne die so genannte Domizilierung können Einfuhren mit einem FOB-Wert über 100.000 algerische Dinar (DA) jedoch nicht abgefertigt werden. Einfuhren über 100.000 DA werden grundsätzlich über eine zugelassene algerische Bank abgewickelt. Hierfür muss der algerische Kunde ein Devisenkonto führen und den gewünschten Betrag in der Fremdwährung beantragen. Anschließend prüft die Bank den Antrag in Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung und dem Finanzamt. Wird der Antrag bewilligt, kann dann das Dokumentenakkreditiv oder das Dokumenteninkasso eröffnet werden.

China: Ausfuhrzölle veröffentlicht

(GTAI) Die Zolltarifkommission des Staatsrates der VR China hat die Exportzölle für das Jahr 2024 bekannt gegeben. Betroffen sind im Wesentlichen Erze von Blei, Zink, Zinn und Wolfram, Eisen in Rohformen, Kupfer, Nickel und Aluminium, Zink und Antimon sowie Waren daraus. Zum Erlass gelangen Sie [hier](#).

Deutschland: DEHSt wird nationale CBAM-Stelle in Deutschland

(Umweltbundesamt) Die Bundesregierung hat die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) als zuständige nationale Behörde für den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU (CBAM) benannt. Die verzögerte Bereitstellung der Registrierungsmöglichkeiten und somit die späte Möglichkeit zur Erstellung der CBAM-Berichte in Deutschland führen für berichtspflichtige Anmelder nicht zur Verhängung von Sanktionen oder anderen Nachteilen. Die CBAM-Berichte für die ersten beiden Berichtszeiträume können bis zum 31. Juli 2024 abgeändert werden. Zudem sind mit der Möglichkeit der Verwendung von Standardwerten in den CBAM-Berichten bis zum 31. Juli 2024 Erleichterungen bei der Berichterstattung vorgesehen. Sanktionen nach Artikel 16 der EU-CBAM-Durchführungsverordnung werden grundsätzlich nicht ohne die vorherige Durchführung eines Berichtigungsverfahrens verhängt: [DEHSt - CO₂-Grenzausgleich CBAM](#).

Der Zugang zum CBAM-Übergangsregister erfolgt in Deutschland über das Zoll-Portal. Die deutsche Zollverwaltung hat [diese Anleitung](#) veröffentlicht, wie Unternehmen Zugang zum Übergangsregister erhalten.

Deutschland: Beschleunigung der Verfahren der Exportkontrolle

(BAFA) Neben einer Stärkung der Entscheidungsbefugnisse des BAFA werden Genehmigungsverfahren durch Anpassung bestehender und die Einführung neuer Allgemeiner Genehmigungen weiter gestrafft. Das Maßnahmenpaket ist am 08.01.2024 in Kraft getreten. Neuerungen betreffen die Ausfuhr von Rüstungsgütern inklusive Landfahrzeuge für militärische Zwecke und Dual-Use-Güter. Details bietet der [BAFA-Sondernewsletter](#) vom 05.01.2024.

EU: Zusätzliche Anforderungen bei Einfuhr von Holzverpackungen aus Belarus, China und Indien

(GTAI) Für China und Belarus gelten zusätzliche Anforderungen bei der Einfuhr von Holzverpackungsmaterial. Grund für die Maßnahmen waren Defizite bei der korrekten Kennzeichnung sowie die Gefahr, dass Schädlinge eingeschleppt werden. Kontrollen der Mitgliedstaaten zeigen, dass diese Gefahr nicht zurückgegangen ist. Daher werden die Anforderungen beibehalten. Bestimmte Warengruppen in Holzverpackungsmaterial oder auf Holzpaletten aus diesen Ländern unterliegen somit weiterhin besonderen Pflanzengesundheitskontrollen. Dabei sollten die Kontrollen mindestens 15 Prozent der Einfuhren umfassen. Anhang I der [Durchführungsverordnung](#) enthält die Liste der betroffenen Waren. Verpackungsmaterial aus Holz, das den Ausnahmen nach dem Internationalen Standard für pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 15 (ISPM 15) unterliegt, ist von der Durchführungsverordnung ausgenommen. Die Durchführungsverordnung gilt bis zum 31. Dezember 2026.

EU: Kombinierte Nomenklaturen

(GTAI) Die EU hat eine neue Einreihungsentscheidung für Luftreifen aus Kautschuk veröffentlicht. Zu den Merkmalen und zur Durchführungsverordnung gelangen Sie [hier](#). Außerdem wurde eine neue Einreihungsentscheidung bei Lebensmittelzusatzstoffen aus Nisin festgelegt. Zu dieser Durchführungsverordnung gelangen Sie [hier](#). Auch für Olivenöl und Schlachtnebenerzeugnisse wurden Änderungen in der Nomenklatur vorgenommen. Die Erläuterungen dazu finden Sie [hier](#).

EU: EU-AKP Partnerschaftsabkommen

(GTAI) Die EU und die AKP-Staaten haben das neue [Partnerschaftsabkommen](#) zwischen der europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten andererseits am 15. November 2023 unterzeichnet. Ab 1. Januar 2024 wird es vorläufig angewandt.

EU: Antidumpingmaßnahme für Wulstflachprofile mit Ursprung China und Türkei

(GTAI) Im November 2022 leitete die EU-Kommission eine Antidumpinguntersuchung bezüglich Wulstflachprofilen (Wulstflachstahl) mit Ursprung in China und in der Türkei ein. Nun führt sie endgültige Antidumpingmaßnahmen ein. Bei der betroffenen Ware handelt es sich um Wulstflachprofile (Wulstflachstahl) aus nicht legiertem Stahl mit einer Breite von bis zu 204 mm mit Ursprung in China und der Türkei. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Neue Leitlinien für die Kontrolle von Ausfuhren mit doppeltem Verwendungszweck

(GTAI) Am 17.01.2024 hat die EU-Kommission neue Leitlinien für die Kontrolle von Ausfuhren mit doppeltem Verwendungszweck veröffentlicht. Ziel ist es, die Transparenz durch einen verstärkten Informationsaustausch über die Genehmigungsentscheidungen der Mitgliedstaaten im Bereich der Ausfuhrkontrolle zu erhöhen. Zu den Leitlinien gelangen Sie [hier](#).

EU: Antidumpingmaßnahmen für offenmaschige Gewebe aus Glasfasern verlängert

(GTAI) Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen. Die Maßnahmen betreffen Waren mit Ursprung in China, Indien, Indonesien, Malaysia, Taiwan und Thailand. Die Maßnahmen gelten für fünf Jahre. Eine Auflistung der betroffenen Ware finden Sie [hier](#).

EU: Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen für Bügelbretter mit Ursprung China

(GTAI) Auf die Einfuhren von Bügelbrettern und -tischen mit Ursprung in China bestehen Antidumpingmaßnahmen. Die EU-Kommission verlängerte die Antidumpingmaßnahmen im Jahr 2019 mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1662. Nun gibt sie das [bevorstehende Außerkrafttreten bekannt](#).

EU: Zollfreiheit für Getränke mit Ursprung Norwegen

(GTAI) Die EU eröffnet ein zollfreies Kontingent für Einfuhren von Getränken mit Ursprung in Norwegen. Für Einfuhren, die über dieses Zollkontingent hinausgehen, ist ein Zoll zu entrichten. Dieser beträgt 0,047 EUR/Liter. Eine Auflistung der betroffenen Waren finden Sie [hier](#).

EU: Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen mit Ursprung Russland, Trinidad & Tobago und USA für Mischungen aus Harnstoff und Ammoniumnitrat

(GTAI) Die Antidumpingmaßnahmen treten am 10. Oktober 2024 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird. Es handelt sich um Waren unter dem KN-Code 3102 80 00. Details dazu finden Sie auf [dieser Webseite der GTAI](#).

EU: Restriktive Maßnahmen gegenüber Guatemala

(Europäischer Rat) Die EU hat den Rahmen für Sanktionen gegenüber Guatemala festgelegt. Die möglichen Maßnahmen richten sich gegen Personen, die einen demokratischen Übergang nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen von 2023 behindern. Die Maßnahmen umfassen Reisebeschränkungen sowie das Einfrieren von Vermögenswerten von Personen und Organisationen. Darüber hinaus ist es Personen und Organisationen in der EU untersagt, den gelisteten Personen und Organisationen Gelder und wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Den Beschluss finden Sie [hier](#).

Ghana: Änderungen der Steuergesetze

(GTAI) Ghanas Präsident hat am 29. Dezember 2023 fünf Gesetzesänderungen zugestimmt, die teils auch zu Änderungen bei Einfuhrabgaben für Warenimporte führen. Eine Übersicht über die geplanten Steuer- und Zollmaßnahmen finden Sie [hier](#).

Kongo: PCEC-Konformitätsbewertungsverfahren

(GTAI) Ab dem 01.02.2024 ist ein PCEC-Zertifikat für die Zollabfertigung aller betroffener Waren erforderlich. Für alle regulierten Waren mit einem FOB-Wert von 1.000.000 CFA-Franc (FCFA) oder mehr wird eine obligatorische COC verlangt. Eine Liste der betroffenen Waren können Sie diesem [Datenblatt](#) entnehmen. Weitere Informationen: [Certificate of Conformity for exports to Congo Brazzaville \(Republic of Congo\) | Cotecna](#)

Madagaskar: Schutzmaßnahmen gegenüber Einfuhren von Windeln und Damenbinden

(GTAI) Bei der Einfuhr von Windeln und Damenbinden (HS-Code: 9619.00.00 des madagassischen Zolltarifs) fällt seit dem 1. Januar 2024 ein vorläufiger Zusatzzoll zum Wertzoll in Höhe von 27 Prozent an. Diese vorläufige Schutzmaßnahme wird voraussichtlich für einen Zeitraum von 200 Tagen ab Inkrafttreten Anwendung finden.

Marokko: Änderung der Einfuhrabgaben

(GTAI) Mit dem marokkanischen Finanzgesetz für 2024 werden einige Einfuhrabgaben geändert. Dazu gehören Zollerhöhungen und Zolllenkungen sowie Änderungen bei der Umsatz- und Verbrauchsteuer. Ausführliche Listen finden Sie [hier](#).

Außerdem wurde die [Einfuhrlizenzpflicht für gebrauchte Ware](#) geändert. Sie gilt für

- Teppiche und andere Bodenbeläge
- Holzprodukte wie Fenster, Türen und Ziergegenstände
- Holzmöbel
- Bettwaren wie Matratzen und Sprungrahmen
- Haushaltsgeräte wie Spülmaschinen und Kühlschränke

Mexiko: Allgemeine Regeln für Außenhandel für 2024 veröffentlicht

(GTAI) Die allgemeinen Regeln für den Außenhandel und ihre Anhänge (Reglas Generales de Comercio Exterior) für 2024 beinhalten grundlegende Verfügungen zur Wareneinfuhr in Mexiko. Dazu zählen zum Beispiel der Warenabfertigung vorgeschaltete Abläufe wie die elektronischen Vorabweitergabe von Informationen über Warensendungen, die Abfertigung zum freien Verkehr und Vorschriften zu Zollagenten. Ferner sind besondere Zollverfahren wie die vorübergehende Verwendung, Vorgaben zu den Einfuhrabgaben und zum Zollwert dort geregelt. Ein weiteres Thema ist die Zertifizierung von besonders vertrauenswürdigen Unternehmen bei der Zollverwaltung ("Esquema de Certificación de Empresas"). Die aktualisierten Regeln für 2024 finden Sie [hier](#).

Saudi-Arabien: Weitere Inhaltsstoffe in Kosmetik verboten

(GTAI) Saudi-Arabien hat eine Liste der Substanzen aktualisiert, die bei der Herstellung von Kosmetik nicht verwendet werden dürfen. Die Liste stellt die [SFDA](#) zur Verfügung.

USA: Antidumpingzölle bei Kohlenstoff aus Deutschland

(GTAI) Das Handelsministerium hat seine endgültige Entscheidung zur Höhe von Antidumpingzöllen bei legiertem Kohlenstoffstahl aus Deutschland korrigiert. Die Antidumpingzölle auf legierten Kohlenstoffstahl in Tafeln betragen nun seit dem 31. Dezember 2023 4,99 Prozent für die Dillinger Hüttenwerke und 20,99 Prozent für alle anderen von dem Verfahren betroffenen deutschen Unternehmen. Betroffen sind Produkte der HS-Codes 7208, 7210, 7211, 7212, 7214, 7225 und 7226. Die Entscheidung des US-Handelsministeriums finden Sie [hier](#).

Vereinigte Arabische Emirate: Dubai schränkt Einfuhr von Einwegprodukten ein

(GTAI) Das Emirat Dubai hat die Einfuhr und den Verkauf von Einweg-Plastiktüten zum 1. Januar 2024 verboten. Weitere Einwegtüten aus anderen Materialien werden zum 1. Juni 2024 vom Markt genommen. Ab dem 1. Januar 2025 tritt das Verbot für Becher, Tischdecken und Strohhalme in Kraft. Ein Jahr später folgen Plastikgeschirr, Plastikbesteck und andere Einwegprodukte. Für den Re-Export eingeführte Produkte und einige andere Waren wie Mülltüten und bestimmte Verpackungsmaterialien sind vom Verbot ausgenommen.

Vereinigtes Königreich: CE-Kennzeichnung bleibt unbefristet gültig

(GTAI) Das Ministerium für Wirtschaft und Handel (DBT) hatte im August 2023 bekannt gegeben, dass das Vereinigte Königreich die CE-Kennzeichnung weiterhin anerkennen wird. Diese Maßnahme war ursprünglich auf 18 Verordnungen beschränkt. Nun weitet die britische Regierung die Anerkennung aus und schließt drei weitere Verordnungen ein:

- Ökodesign (Ecodesign for Energy-Related Products Regulations 2010)
- Explosivstoffe (The Explosives Regulations 2014)
- RoHS - Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Unternehmen können ihre CE-gekennzeichneten Produkte somit wie bisher auf dem britischen Markt in Verkehr bringen. Sie können die UKCA-Kennzeichnung freiwillig verwenden. Eine Übersicht der neu aufgenommenen Produkte finden Sie [hier](#).

Ländernotizen

Ägypten: Sicherheitslage im Roten Meer erschwert Seetransporte

(DIHK) Die Eskalation des Nahostkonfliktes hat auch erhebliche Auswirkungen auf die internationale Schifffahrt: Seit Mitte November 2023 greifen die vom Iran unterstützten jemenitischen Huthi-Rebellen Handelsschiffe im Roten Meer mit Schlauchbooten, Raketen und Drohnen an. Die Folgen für die Schifffahrt und damit für den Welthandel sind erheblich. Informationen der Reedereien über die Lage sowie über Routen- und Preisänderungen finden Sie hier: [Sicherheitslage im Roten Meer erschwert und verteuert Seetransporte](#)

Frankreich: Erweiterte Herstellerverantwortung für Lebensmittelverpackungen in der Gastronomie

(AHK Frankreich) Seit dem 1. Januar 2024 wurde in Frankreich ein neuer Bereich der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Lebensmittelverpackungen, die für die Gastronomie bestimmt sind, eingeführt. Als Gastronomiebetriebe gelten Personen, die eine gewerbliche Tätigkeit im Bereich der Gastronomie ausüben, sei es vor Ort oder zum Mitnehmen, wobei auch der Getränkeausschank mit einbezogen wird, unabhängig davon, ob es sich um ihre Haupttätigkeit handelt oder nicht, ob sie in geschlossenen Räumen oder im Freien ausgeübt wird. Die Kriterien ob Verpackungen von Lebensmitteln in den Geltungsbereich der Erweiterten Herstellerverantwortung für die Gastronomie fallen, sind ihr Volumen oder ihr Gewicht sowie ihr bevorzugter Vertriebsweg, d. h. die Verpackungen, die speziell von Gastronomiebetrieben konsumiert oder verwendet werden. Nähere Details bietet die [Deutsch-Französische IHK](#).

Indien: Elektrische Busse treiben Indiens Verkehrswende voran

(GTAI) Bei der grünen Transformation des Personennahverkehrs in Indien spielen elektrische Busse eine wichtige Rolle. Subventionsprogramme unterstützen ihre Verbreitung. Im August 2023 verabschiedete die indische Regierung das speziell für Stadtbusse konzipierte Programm "PM-eBus Sewa". Die ambitionierte Förderung beläuft sich auf insgesamt rund 6,9 Milliarden US-Dollar. Mithilfe der Förderung will die indische Regierung die Anschaffung von 10.000 E-Bussen in 169 Städten unterschiedlicher Größe unterstützen. Das Programm soll zehn Jahre laufen. Das vorhandene Wachstumspotenzial bietet deutschen Kfz-Zulieferern, Busherstellern und Anbietern von Ladeinfrastruktur Absatzchancen. Allerdings beteiligt sich Deutschland bisher kaum an dieser Entwicklung. So kommen die neuen Busse nicht von MAN oder Mercedes-Benz, sondern von Switch Mobility. Das Unternehmen entstand aus einem Zusammenschluss der Elektromobilitätssparte des indischen Fahrzeugbauers Ashok Leyland und der Firma Optare aus dem Vereinigten Königreich. Gebaut werden die "roten Riesen" nun in Ennore in Tamil Nadu, die Arbeiten an der Karosserie werden nahe Mumbai erledigt und die Batterien werden aus China zugeliefert. Weitere Marktinformationen bietet die [GTAI](#).

Indonesien: Mindestlöhne steigen moderat

(GTAI) Ausländische – auch deutsche – Unternehmen produzieren in Indonesien oft wegen der niedrigen Löhne. Der Inselstaat bietet mit seinen knapp 190 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter ein großes Arbeitskräftepotenzial. Die Lohnkosten sind weitaus niedriger als in Singapur, Malaysia oder Thailand, in vielen Branchen allerdings höher als in den klassischen Niedriglohnländern Vietnam, Kambodscha oder Bangladesch. Das indonesische Arbeitsministerium hat nun die Erhöhung der monatlichen Mindestlöhne in den 38 Provinzen für 2024 bekanntgegeben: Die höchste Veränderung im Vergleich zum Vorjahr und auf Rupiah-Basis gibt es in der Nickelboom-Provinz Nordmolukken mit 7,5 Prozent. Die niedrigste Steigerung weist Gorontalo im nördlichen Teil Sulawesi mit 1,2 Prozent auf. Die vom Arbeitsministerium festgelegten Mindestlöhne sind aber nicht unbedingt die finale Anpassung, denn die Gewerkschaften protestieren für stärkere Steigerungen. Deshalb könnte es in einigen Landkreisen noch nachträgliche Anhebungen der Mindestlöhne für 2024 geben.

Israel: Prognosen zur israelischen Wirtschaft

(GTAI) Die Rückkehr von Reservisten wird den Arbeitsmarkt beleben. Die umstrittene Schwächung der Justiz wurde abgewehrt. Prognosen für 2024 haben sich dennoch weiter verschlechtert. Die Zentralbank (Bank of Israel) schätzt die Kriegsfolgen für die Wirtschaft noch negativer ein als Ende November 2023. In ihrer [am 1. Januar 2024 veröffentlichten Prognose](#) sagt sie bei den Investitionen für 2024 einen Rückgang um 3 Prozent statt des zuvor erwarteten leichten Zuwachses vorher. Das gilt auch für die Importe, für die ein Rückgang von 4 Prozent prognostiziert wird. Die Wachstumsprognose für die Exporte wurde von 1,5 auf 0,5 Prozent reduziert. Für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) rechnet die Zentralbank unverändert mit einem realen Anstieg um 2 Prozent. Das liegt vor allem an einer viel kräftigeren Zunahme des öffentlichen Verbrauchs, als ihn die Bank noch im November vorhergesagt hatte. Grund dieser Änderung ist der hohe Bedarf an Haushaltsmitteln zur Beseitigung der Kriegsschäden.

Tschechien: Steuer- und Haushaltsreform für 2024

(GTAI) Zum 1. Januar 2024 trat das tschechische Gesetz zur Steuer- und Haushaltsreform in Kraft. Unternehmen müssen mit Steuererhöhungen rechnen. Einen Überblick der Änderungen hat die [GTAI](#) zusammengestellt.

Veröffentlichungen

AHK Greater China legt Geschäftsklimaumfrage vor

Wachsender Wettbewerb durch lokale Betriebe, ungleicher Marktzugang, eine schwächelnde Wirtschaft und geopolitische Spannungen: Die aktuelle Geschäftsklimaumfrage der Deutschen Handelskammer in China zeigt, dass deutsche Unternehmen vor Ort vor vielen Herausforderungen stehen: [Wettbewerbsfähigkeit wird für deutsche Betriebe in China zentral \(dihk.de\)](#)

DIHK legt Leitlinien für eine zukünftige EU-Handelspolitik vor

Eine ehrgeizige EU-Handelspolitik, die die deutschen Unternehmen in ihrem Auslandsgeschäft unterstützt, fordert die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) von der Europäischen Union. In zehn Leitlinien skizziert sie die wesentlichen Gesichtspunkte: [Offene Märkte und gute Handelsregeln bleiben Wohlstandsgaranten \(dihk.de\)](#)

Eurochambres veröffentlicht Binnenmarktumfrage 2024

Überbordende Bürokratie und die damit verbundenen Kosten, unterschiedliche Vorschriften und Informationsdefizite sind die größten Hürden für die Betriebe im noch immer unvollendeten EU-Binnenmarkt. Das zeigt eine aktuelle Umfrage der europäischen Kammerorganisation Eurochambres: [Single market: new business survey reveals need for practical solutions to persistent cross-border barriers - Eurochambres](#)

Verschiedenes

Rezension Exportjahrbuch 2024, Mühlbauer/Kolev-Schaefer/Bazan

Das Exportjahrbuch 2024 Außenwirtschaft bietet unter Auswertung zahlreicher Statistiken einen detaillierten Überblick über die Außenwirtschaft des vergangenen Jahres. Für das Jahr 2024 werden die Entwicklungen der Außenwirtschaft in den maßgebenden Exportregionen beleuchtet. Im Bereich der Zoll- und Exportbestimmungen werden die Neuerungen zum Jahr 2024 in übersichtlicher Kurzform dargestellt. Über sogenannte Praxistipps werden die wichtigsten Punkte jedes Artikels kurz und prägnant zusammengefasst. Passende Link-Sammlungen zu jedem Thema bieten die Möglichkeit, sich weitergehend zu informieren.

Das Exportjahrbuch 2024 Außenwirtschaft wurde von Stefan Mühlbauer, Prof. Dr. Galina Kolev-Schaefer und Jonas Bazan verfasst und ist im Pro Management Verlag Augsburg GmbH erschienen. Es kostet 49,-€ und kann unter <https://www.mwm-medien.de/das-exportjahrbuch-aussenwirtschaft/> bestellt werden.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256
	E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271
	E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de